Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 19 (1912)

**Heft:** 45

Rubrik: Sprechsaal

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

treffen. Eine tiefere Auffassung des Lebens ist dem Weibe ohne die Religion gar nicht möglich; all' sein Tun und Streben ist ohne sie auf äußerlichen Glanz und Schimmer gerichtet, der die innere Hohlheit nur schwach verdecken kann. Die allgemeine Bildung, die ich vom Weibe verlange, ist, daß es im Geiste der Religion dienen möge. Dann wird ihm das Dienen ein süßes Joch, eine freudige Selbstverleugnung, ein Leben sür andere zu ihrem zeitlichen und ewigen Heile.

— Die erste Unterrichtsform für Kinder ist Beispiel mit Gewöhnung und die Erzählung. Für mich hat es nie etwas Rührenderes gegeben als eine Mutter, die ihr Kind beten lehrt, und eine solche Mutter steht so hoch, wie die Sonne über der Erde, über jenen Müttern, die ihre Töchter nur gedrechselte Komplimente und Ballphrasen lehren und sie schon früh anleiten, anders zu reden als sie denken. (Aus Fenelons Briesen.)

# Sprechsaal.

1. Answort auf die Frage 2 in Ar. 44. Es freut uns sehr, daß daß Interesse für die Arankenkasse immer in weitere Areise dringt. Schon langst dachte die Berwaltungskommission an eine Erweiterung dieses sozialen Instituts im Sinne des Fragestellers. Aber verschiedene Schwierigkeiten stehen uns dis jeht im Wege. In erster Linie hat man sich mit Art. 6, der die Kassen verpsichtet, beide Geschlechter in der Aufnahme gleich zu behandeln, zu befassen. Tann aber stellt Art. 13 ferner die Bedingung auf, daß innert 360 Tagen mindestens für 180 Tage das Krankengeld ausbezahlt werden müsse, und von einer Karenzzeit von einem Jahre wie unsere jetigen Statuten nach einer Auszahlung von 360 Fr. also sur 90 Tage à 4 Fr. vorsehen, ist nicht die Rede. Es stehen nun, sosern der Anschluß bewerkstelligt werden soll, verschiedene Fragen offen. Es interessiert uns nun sehr, wie sich die Mitglieder ev. zu folgenden Punkten stellen. Sie verpslichten uns zu Dank, wenn solgende Fragen alseits, wenn auch nicht öffentlich, sondern zu Handen der Kommission, beantwortet würden.

1. Was ift von einer Berschmelgung ber beiben Raffen für fath. Lehrer und berjenigen für fath. Behrerinnen zu halten?

2. Soll die Raffe dur eigentlichen Familienkaffe für Lehrer, Behrersfrauen

und Rinder ausgebaut werben?

3. Was ist zu sagen zu einer Reduktion des täglichen Krankengeldes von Fr. 4.—, wenn statt für 90 für 180 Tage bezahlt werden soll und die Karenzzeit wegfällt?

4. Soll nur ein Taggelb ober follen nebst einem Taggelb auch die Arztfosten von der Rasse übernommen werden; benn in diesem Falle beträgt

ber Bunbesbeitrag befanntlich ftatt 3, 5 und 4 Fr. = 5 Fr.

5. Konnten in letterem Falle ev. die Arztfosten von der Kasse übernommen werden, wenn auch der Patient infolge der verminderten Arbeitssächigkeit noch kein Krankengeld beziehen kann?

6. Soll die Raffe, sofern Puntt 2 genehm fein soll, auch auf den Bundesbeitrag für Wochnerinnenpflege reflettieren, und ift babei tein zu großes

Rifito?

7. Wie fann bas Solibaritatsgefühl ber Lehrerschaft gehoben werben, um die Frequenz ber Rasse zu heben, benn nur bei großer Mitgliederzahl fann ein erhöhtes Risifo übernommen werben.

2. Fortbildungsschule. Welche Lehrer waren geneigt, diesen Winter gemeinfam ein Lehrprogramm für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen durchzuarbeiten? Abressen an Seit, Lehrer, Amben.

## Korrespondenzen.

1. St. Sallen. Der st. gall. kantonale Erziehungsverein hielt ben 28. Ottober in Rorschach seine geschäftliche Jahresversammlung ab, mit reger Distussion und entschieden guten Anregungen. Im Eröffnungswort sprach der Prasibent, hochw. Pralat Tremp, über zwei moderne Schulströmungen, die experimen-

telle Pfychologie und bie "Arbeitefcule".

2. Zürich. Bor brei Jahren ordnete die Polizeidirektion der Stadt an, daß kein Rind ohne Begleitung eines Erwachsenen eine Rinematographen-Borftellung besuchen dürse. Die Absicht war eine gute. Aber ein Untersuch ergab, daß 90 Prozent aller Schulkinder halt doch die Rinematographen besuchten und zwar 84 Prozent ohne die geforderte Begleitung. Neuestens haben nun die Schulbehörden den Rinematographen-Besitzern eine Klausel in ihr Patent setzen lassen, daß überhaupt te in Rind eine Kinematographen-Borstellung besuchen darf. Das ist kategorisch, aber einzig ersolgreich dreingefahren.

— Der "Schweiz. Evangel. Schulverein" hat eine 30jährige Bergangenheit. Er besitzt in 11 Kantonen 1305 Mitglieder gegen 1301 vom Jahre 1911, die, in Einzel-Sektionen gegliedert, total 102 Sitzungen hatten. Bern hat 13 Sektionen mit 611 Mitgliedern und 74 Sitzungen, Basel 216 Mitglieder mit 7 Sitzungen, Zürich 215 Mitglieder mit 4 Sitzungen, Freiburg 38 Mitglieder in 2 Gruppen mit 7 Sitzungen. Glarus ist ausgetreten. Im

gangen wird gearbeitet.

3. Bern. Der Lehrermangel wird dronisch. Letthin maren 56 Stellen ausgeschrieben. Die Gemeinten suchen nach Rettungsmitteln. Die meisten über-

feben bas elementarfte: eine Befolbungserbobung.

4. **Basel.** Bom 16.—18. Oft. war in Basel ein zweiter Lehrer-Missens. Besucher: 42. Stoff ber Vorträge: Das religiöse Leben Indiens — Rundgang durch das indische Missionsgebiet der Baster Mission — Die Ausbildung für den Missionsberuf — Arbeit am weiblichen Geschlecht Indiens — Werbearbeit des Lehrers. Der christusgläubige protest. Lehrer ist uns Ratholiten ein hinreißendes Beispiel, er ist aber auch eine sprechende Apologie für den protest. Eiser im Missionswesen.

5. Freiburg. Der Stabtrat hat Die Gehaltsfrage von Lehrern und Leh.

rerinnen also geregelt:

Anfangsgehalt ber Lehrer 2200 Fr. — nach 4 Jahren 2500 Fr. — nach 8 Jahren 2700 Fr. — nach 12 Jahren 2900 Fr. — nach 16 Jahren 3100 Fr. und nach 20 Jahren 3300 Fr. Für die Lehrerinnen: Anfangsgehalt 1500 — nach 4 Jahren 1700 — nach 8 Jahren 1850 — nach 12 Jahren 2000 — nach 16 Jahren 2150 und nach 20 Jahren 2300 Fr. Also Lehrergehalt 2200—3300 Fr. und Lehrerinnengehalt 1500—2300 Fr. Jur Stunde trifft es nun nach dieser Neuordnung einem Lehrer 2500 Fr., 5 Lehrern je 2700 Fr., 2 Lehrerinnen 2900 Fr., 4 Lehrern 3100 Fr., und 5 Lehrern 3300 Fr. — 12 Lehrerinnen je 1500 Fr., 5 Lehrerinnen 1700 Fr., 7 Lehrerinnen 1850 Fr., 2 Lehrerinnen 2000 Fr., 2 Lehrerinnen 2150 und 5 Lehrerinnen 2000 Fr., 2 Lehrerinnen 2000 Fr